



Fakten und Zahlen:

Verband

Vorstand mit derzeit 6 Mitgliedern + Bauausschuss 3 Mitglieder, rein ehrenamtlich – ohne Entlohnung – tätig.

Der Verband finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen.

Mitgliedsbeitrag je Vereinsmitglied mit Pachtvertrag – daraus werden die satzungsgemäßen Aufgaben, sowie der Betrieb der Geschäftsstelle finanziert.

Gesamtvorstand besteht aus den Vorsitzenden der angeschlossenen Vereine und dem Vorstand des Verbandes.

Höchstes Organ des Verbandes ist die **Mitgliederversammlung**. Mitglieder der geschäftsführenden Vereinsvorstände werden durch die Vereine nach einem festgelegten Schlüssel zur Teilnahme delegiert.

Vereine

23 angeschlossene Vereine

23 Vereinsvorstände + erweiterte Vorstände und Obleute in rein ehrenamtlicher Tätigkeit

24 Kleingartenanlagen (1 Verein verwaltet 2 Kleingartenanlagen)

1240 Kleingartenparzellen – durchschnittliche Größe ca. 370 m²

ca. **454.600 m² kleingärtnerische Nutzfläche** – von Vereinsmitgliedern mit Kleingartenpachtvertrag und deren Familien bewirtschaftet und gepflegt

ca. **113.700 m² öffentliche Grünflächen innerhalb der Kleingartenanlage** - durch die Vereinsmitglieder der jeweiligen Vereine in Gemeinschaftsarbeit gepflegt und instandgehalten

ca. **25 km Durchgangswege als Fußwege** – durch die Vereinsmitglieder der jeweiligen Vereine in Gemeinschaftsarbeit gepflegt und instandgehalten

Erbrachte Leistungen

Arbeitsstunden der Vereinsmitglieder mit Kleingartenpachtvertrag bei Gemeinschaftsarbeiten zur Anlagenpflege und Anlagenerhalt sowie Eigenmittel der Vereine in 2025: ca. 500.000,00 €.

Fort- und Weiterbildungen Vereinsvorstände und Verband

beim Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V. in 2025:

104 Seminare – Fachberatung, Wertermittlung, Vereinsrecht, Datenschutz, Arbeitsschutz, Pachtrecht, Digitalisierung der Vereinsverwaltung, Kassenführung, Steuerrecht und vieles mehr, hinzu kommen Schulungen durch den Verband – Fachberatung, Wertermittlung, Vereinsverwaltung, Datenschutz usw. sowie Online-Angebote vom Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.

Rechtsgrundlage für die Verpachtung der Einzelgärten an die Kleingärtner:

Generalpachtvertrag – geschlossen zwischen der Stadt Mülheim an der Ruhr und dem Kreisverband – seit dem 01.01.1979 erfolgt die Verpachtung der Einzelgärten durch den Verband, die Vereine handeln im Auftrag und Namen des Verbandes auf Grundlage des mit den Vereinen geschlossenen Verwaltungsvertrages.

Derzeit gültiger GPV wurde am 28.12.1994 geschlossen und ist seit dem 01.01.1995 gültig.

Anlage I des GPV: definiert die Kleingartenanlagen anhand einer Liste.

Anlage II des GPV: Laubenrichtlinie, definiert die in den jeweiligen Kleingartenanlagen zulässigen Laubentypen, sowie den überdachten Freisitz vor der Laube als Terrassenüberdachung.

1 Kleingartenparzelle pro 140 Einwohner der Stadt Mülheim an der Ruhr oder

7 Kleingartenparzellen pro 1000 Einwohner

Einwohnerzahl Stand 30.06.2025 – 174.202 Einwohner

Quelle: www.muelheim-ruhr.de/cms/bevoelkerungsbestand1.html, hinzu kommen die Gärten der Bahn- und Landwirtschaft, welche nicht durch den Verband verwaltet werden.

Zusammengestellt von KB

